

# Allgemeine Geschäftsbedingungen MUKC GbR

## Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden und der

MUKC GbR

vertreten durch Ulrike Beckmann

## Adresse:

Palmaille 55  
22767 Hamburg

Tel: 040-28471483

E-Mail-Adresse: ub@mukc.de

Handelsregister: Hamburg

Handelsregisternummer:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE256708634

nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.

## Anwendungsbereich

Der Vertrag regelt die Durchführung von Seminaren bzw. Anwendungs-Schulung vor Ort beim Kunden.

### A. Buchung und Vertragsabschluss

1. Der Vertrag wird im digitalen Geschäftsverkehr via E-Mail abgewickelt.
2. Der Kunde bucht das Seminar auf Basis eines Angebotes entweder auf Fortbildungsplattformen, auf der Website des Veranstalters oder nach Beratung/Rücksprache per Telefon oder E-Mail.
3. Der Vertrag, ausgestattet mit Kundenname, Seminar- oder Schulungsdatumdatum, Veranstaltungsort, Veranstaltungstitel sowie der Dauer des Seminars oder der Schulung, wird dem Kunden per E-Mail zugeschickt. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde diesen Vertrag unterzeichnet zurückgeschickt hat. Dies kann sowohl per Post als auch per E-Mail mit digitaler Signatur geschehen.

### B. Vertragsdauer

Der Vertrag beinhaltet eine Laufzeit vom Zeitraum der erfolgten und vorliegenden Vertragsunterzeichnung bis einschließlich der einmaligen Durchführung der gebuchten Veranstaltung (Seminar und/oder Schulung vor Ort). Der Preis für die Leistungen im Vertragszeitraum beträgt pro Person 750 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer für ein eintägiges Seminar sowie für Schulungen vor Ort pro Tag 750 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

### **C. Preise**

1. Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Neben dem Endpreis fallen keine weiteren Kosten an.
2. Im Preis enthalten sind Standard-Getränke während des Seminars (Kaffee, Tee, Mineralwasser).
3. Kosten für an- und Abreise zum Schulungsort, ggf. Unterbringung sowie Verpflegung hat der Kunde selbst zu organisieren und zu tragen.
4. MUKC übernimmt keine Haftung bei Nichtzustandekommen von Leistungen, die seitens des Kunden aus Verzögerungen von An- und Abreise, Problemen mit der Unterkunft oder durch persönliche Gründe entstehen (siehe auch: Haftung, Kündigung)

### **D. Zahlungsbedingungen**

1. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Vorabüberweisung. Weitere Zahlungsarten werden nicht akzeptiert und entsprechend zurückgewiesen.
2. Der Rechnungsbetrag ist nach Zugang der Rechnung auf das dort angegebene Konto vorab zu überweisen. Die Rechnung enthält alle Angaben für die Überweisung und wird per E-Mail an den Kunden versandt.
3. Der Kunde ist verpflichtet innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung den ausgewiesenen Betrag auf das auf der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen/ zu überweisen. Ausschlaggebend für die Termineinhaltung der Zahlung ist der Zahlungseingang bei MUKC.
4. Die Zahlung ist fällig ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Der Kunde kommt erst nach Mahnung in Verzug. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.

### **E. Lieferung und Leistungen**

1. MUKC führt das im entsprechenden Angebot konfigurierte Seminar bzw. die zugehörige Beratungsleistung vor Ort im Rahmen eines Dienstvertrags durch. Eine juristisch einklagbare Erfolgsgarantie in Bezug auf Ergebnisse besteht nicht.
2. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch MUKC selbst oder durch von MUKC beauftragten Dozentinnen und Dozenten. Die im Angebot aufgeführten Inhalte beziehen sich auf den im Vertrag definierten Gegenstand des Seminars bzw. der Schulung vor Ort und sind damit bindend. Bei der konkreten Umsetzung des Seminars ist MUKC jedoch frei und zur Leistung im Rahmen dienstvertraglicher Gesetzesnormen (§§ 611 ff. BGB) verpflichtet.
3. Es gibt keine Mindestteilnehmergrenzen, alle gebuchten Seminare werden grundsätzlich auch individuell durchgeführt. MUKC behält sich jedoch vor, Seminare mit maximal 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchzuführen.

### **F. Kündigung und Vertragsbeendigung**

1. Der geschlossene Vertrag kann vom Kunden ohne Angabe von Gründen bis 31 Kalendertage vor Seminarbeginn kostenfrei kündigen. Nach diesem Zeitpunkt kann MUKC eine Entschädigungspauschale erheben. Diese liegt bei bis 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn (Eingang der Kündigung bei MUKC, betreffend den jeweils letzten Arbeitstag bis 18:00 Uhr) bei 30%, bis 2 Kalendertage vor Seminarbeginn 50 %. Danach ist die volle Vergütung (100%) fällig.

2. MUKC kann den Vertrag bis zum Seminarbeginn oder die Schulung vor Ort kündigen, wenn dies aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Dinge, die MUKC nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann. Der Kunde hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Entschädigung.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unberührt. MUKC kann den Vertrag aus wichtigem Grund insbesondere dann kündigen, wenn
  - a. der Kunde (Teilnehmer) die Vergütung nicht oder nicht rechtzeitig zahlt
  - b. der Kunde (Teilnehmer) sich grob vertragswidrig verhält
4. Hat MUKC den Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, muss der Kunde für die ggf. schon in Anspruch genommene Seminar- oder Schulungszeit anteilig die vertragliche Vergütung zahlen.
  - a. Kündigt der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund, muss der Kunde für die schon in Anspruch genommene Seminar- bzw. Schulungszeit anteilig die vertragliche Vergütung zahlen.
  - b. Für den nach Kündigung verbleibenden, nicht in Anspruch genommenen Seminarteil entfällt die Vergütung, bereits erhaltene Vergütung ist anteilig durch MUKC zurückzuzahlen.
  - c. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **G. Änderungswünsche**

1. Wünscht der Kunde eine Änderung des abgeschlossenen Vertrages bezüglich des Termins oder des Inhalts des Seminars oder der Schulung vor Ort, wird MUKC die Anfrage prüfen und dem Kunden die Änderung bestätigen bzw. ein Änderungsangebot mit ggf. geänderter Vergütung vorschlagen.
2. Nimmt der Kunde das Änderungsangebot nicht an, verbleibt es beim ursprünglichen Vertrag und der Kunde kann diesen unter Beachtung der Entschädigungsregelungen kündigen.

#### **H. Kulanz bei Änderungswünschen**

Grundsätzlich gilt bei Änderungswünschen bezüglich Seminar- oder Schulungstermin, -ort oder -inhalt, dass deren Bearbeitung bis 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei ist. Danach wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des Seminar- bzw. Schulungspreises fällig. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Vertragsänderung.

#### **I. Haftung**

MUKC haftet im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflichten für die Veranstaltung, die Auswahl der Dozenten, die korrekte Leistungsbeschreibungen sowie für die Erbringung der Schulungsleistungen. Ansonsten gilt der Haftungsausschluss (siehe auch: C 4). MUKC sowie deren Beauftragte haften ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Weiterhin haftet MUKC nicht für die Erreichung der Seminarziele. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

#### **J. Datenschutz, Einwilligung in die Verwendung von Schutzrechten**

Die Auftragsabwicklung erfolgt beim Seminaranbieter mithilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Teilnehmer erteilt mit seiner Anmeldung die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen der Seminare durchgeführten bekannt

gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde/ Teilnehmer erklärt sich einverstanden, im Rahmen des Vertrages und nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes personenbezogene Daten gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. In Bezug auf personenbezogene Daten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen werden die notwendigen Daten (Identitätsfeststellung, Zertifikatsausstellung, usw.) an die mit der Durchführung betraute Organisation weitergegeben.

**K. Sonstiges**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Vertragssprache ist Deutsch.
3. Gerichtsort ist Hamburg.

Hamburg, den 25.09.2018